

Kleine Anfrage 870

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Aktueller Stand der Sanierung Helenesee

Wegen einer größeren Rutschung am Nordufer im März 2021 wurde der Helenesee in Frankfurt (Oder) gesperrt. In einem 2024 fertiggestellten Standsicherheitsgutachten wurde ausgeführt, dass fast der gesamte Böschungsbereich des Helenesees saniert werden muss. Ein kleiner Teil am Ostufer des Helenesees wurde hingegen wieder freigegeben und als standsicher eingestuft. Zunächst hieß es, dass die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sicherungsarbeiten bereits Anfang 2025 veröffentlicht werden sollte. Ausgeschrieben wurden die Leistungen dann erst am 4. Juli 2025, jedoch nur wenige Tage später zurückgezogen. In dieser Ausschreibung war vorgesehen, alle Leistungsphasen auszu-schreiben. In der erneuten Ausschreibung, die nach eigenen Angaben des LGBR wohl er-folgreich verlief, sollen nur noch die Leistungsphasen 1 und 2 enthalten sein. Hingegen hieß es in einem Interview des RBB mit dem Präsidenten des LGBR am 31.01.2026, dass „die gesamte“ Ausschreibung nunmehr erfolgte und diese sich nur wegen „bürokratischer Anfor-derungen der EU und des Finanzierungsverantwortlichen“ verzögerte.

Nach Informationen der „Märkischen Oderzeitung“ und des RBB-Berichts vom 31.01.2026 überlegt die Pächterin des Helenesees zusammen mit der Stadt Frankfurt (Oder), eine Schwimmsteganlage als Übergangslösung zu bauen. Es sollen damit wieder tausende Gäste täglich den Helenesee nutzen können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen konkreten Gründen wurde die Ausschreibung vom 4. Juli 2025 wieder zurückgezogen?
2. Welche konkreten „bürokratischen Anforderungen“ lagen der Verzögerung bis Dezem-ber 2025 zugrunde?
3. Aus welchen Gründen erfolgte die erneute Ausschreibung erst Monate später und wel-che Leistungsphasen (LPH) sind nun tatsächlich ausgeschrieben worden?

Sofern es tatsächlich nur die LPH 1 und 2 waren: Welche konkreten Gründe bestan-den, nur diese LPH auszuschreiben?

4. Welche Zeitverzögerung ist mit dieser (zeitlich und inhaltlich) veränderten für den Ab-schluss der Sanierung verbunden?

Eingegangen: 01.02.2026 / Ausgegeben: 02.02.2026

5. Welche Auswirkungen hat die erneute Ausschreibung in finanzieller Hinsicht?
6. In welchen konkreten Schritten und nach welchem Zeitplan finden, nach aktuellem Stand, sowohl der Abschluss der Vorplanung als auch die finale Sanierung des Helenesees statt?
7. Hält die Landesregierung den Aufbau einer (oder mehrerer) Schwimmsteganlage(n) bis zur vollständigen Sanierung des Helenesees für realisierbar? Unter welchen Umständen wäre eine solche Übergangslösung realisierbar? Würde das Land Brandenburg ein solches Projekt finanziell fördern?
8. Ist ergänzend oder alternativ zu den Plänen nach Ziffer 7 eine vorgezogene (Teil-)Sanierung des Hauptstrandbereichs möglich? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann ist damit frühestens zu rechnen?